

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2024

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung, soweit deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

a) Vergabe des faunistischen Gutachtens zum Baugebiet Holderhecke Nord

Der Gemeinderat hat die Vergabe des faunistischen Gutachtens für das Baugebiet Holderhecke Nord an die Firma PLÖG GbR vergeben.

b) Weitergehende Beauftragung Büro Köhl zur Sanierung Schleifweg (LP 5 – 9)

Das Ingenieurbüro Köhl wurde auf Grundlage des Angebots vom 03.03.2020 beauftragt, die Leistungsphasen 5-9 zur Sanierung des Schleifwegs zu erbringen.

c) Verkauf des Bauplatzes Flur-Nr. 134 und 135, Dorfstraße 16 in Garstadt

Der Gemeinderat hat den Verkauf der Flurstücke 134 und 135, Gemarkung Garstadt, zum Kaufpreis von 61.625 € (85 €/m²) unter der Bedingung eines dreijährigen Bauzwangs an Bürger der Gemeinde Bergheinfeld beschlossen.

d) Genehmigung der Spenden aus 2023

Der Gemeinderat hat der Annahme der in der Spendenliste 2023 enthaltenen Spendenbeträge zugestimmt. Die Liste wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Vermerk des Kämmers zugesandt.

3. Information zum Thema freilaufende Hunde im Außenbereich

Anlass der Diskussion sind vermehrte Vorfälle freilaufender Hunde im Jagdrevier „Im Sand“, welche vor allem Hasen nachstellen.

Der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde stellt nach einleitenden Worten des Vorsitzenden die Problematik zur Thematik von freilaufenden Hunden Im Sand vor.

Die Gemeinde Bergheinfeld hat bereits am 16.01.2001 eine Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren von Hunden erlassen, welche eine Anleinplicht von Kampfhunden im gesamten Gemeindegebiet und großen Hunden im bebauten Ortsbereich vorsieht. Eine Ausweitung der Anleinplicht für alle Hunde im gesamten Gemeindegebiet ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Möglichkeit von Einzelanordnungen, wie z.B. Leinenzwang oder Maulkorbzwang, wird im Einzelfall bei entsprechenden Vorfällen durch die Gemeinde geprüft und gegebenenfalls angeordnet. Auch der Erlass einer Allgemeinverfügung zum Anleinen von Hunden über einen bestimmten Zeitraum in einem gewissen, abgegrenzten Gebiet wäre eine Möglichkeit, so der Vortragende, die Probleme vor Ort zu lösen.

Gemeinderat Hiernickel stellt nach dem Vortrag die Problematik der Kontrolle einer ggf. erlassenen Verordnung dar. Herr Keller verweist dazu auf die Zuständigkeit der Polizei.

Gemeinderat Pfeifroth fragt nach, ob eine Einzelanordnung zeitlich oder dem Raum nach beschränkt sein muss. Der Leiter der Jagdbehörde verweist dazu auf die Notwendigkeit der Verhältnismäßigkeit, was beides bejaht. Gemeinderat K. Eusemann gibt zu bedenken, dass

ggf. die Jagdgenossenschaft spätestens dann einen Schaden erleidet, wenn der betroffene Jagdbogen nicht mehr verpachtet werden kann. Zudem gibt er zu bedenken, dass durch Hinterlassenschaften von Hunden das Gras nicht mehr als Weidefutter verwendet werden kann. 3. Bürgermeisterin Weippert möchte wissen, was der Unterschied zwischen „Freilaufen“ und „Leinenhaltung“ ist. Dies wird dahingehend erläutert, dass es um die konkrete Kontrolle bzw. Kontrollierbarkeit des betreffenden Hundes mittels Leine geht.

Gemeinderat K. Eusemann erkundigt sich nach konkreten Sanktionsmöglichkeiten. Diese, so Keller, müssten in einer Allgemeinverfügung mit festgelegt werden.

Der Vorsitzende berichtet von der Hunde-Verordnung der Gemeinde Grettstadt. Diese führt jedoch nicht zu einer möglichen Lösung des Problems „Im Sand“.

Gemeinderat Hiernickel beschreibt die Problematik des Verdrängungsdruckes, sollte in einem Gebiet ein Leinenzwang angeordnet werden. Der Leiter der Jagdbehörde verweist auf die sogenannte „Brut- und Setzzeit“, welche als zeitliche Abgrenzung für eine Allgemeinverfügung dienen könnte.

Der 1. Bürgermeister gibt zu Protokoll, dass eine örtliche Hundeschule ein Gelände sucht, um Hunde frei laufen lassen zu können. Er richtet einen allgemeinen Appell an die Bevölkerung, ob jemand ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung stellen kann.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kneuer gibt der Jagdpächter - nachdem ihm das Wort erteilt worden ist - zu Protokoll, dass die Vorfälle in der Regel durch auswärtige Personen mit Hunden verursacht werden.

Gemeinderätin Zahl fragt nach den Verhältnissen am Taschsee. Dies kann mangels Kontrolle momentan nicht geklärt werden.

Gemeinderat Posselt fragt den Jagdpächter nach dessen Vorschlag. Die vorgeschlagene Möglichkeit einer Anleinplicht, so dieser, würde jedoch diejenigen Hundehalter bestrafen, die ihren Hund erziehen und unter Kontrolle halten. Dies würde somit die Mehrzahl der Hundehalter zu Unrecht treffen.

Zum Ende der Diskussion fasst der Vorsitzende zusammen, dass die Verwaltung die Möglichkeiten einer Eindämmung der freilaufenden Hunde prüft und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

o.w.B.

4. Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten

Der Leiter der gemeindlichen Kläranlage stellt in seiner Eigenschaft als Gewässerschutzbeauftragter seinen Jahresbericht vor. Besonders hervorzuheben gilt es, dass durch Investitionen gerade beim Phosphat der Grenzwert abgesenkt werden konnte. Der Fremdwasseranteil liegt aktuell bei 6 %. In 2023 wurden u.a. die Belüfterträger ausgetauscht sowie eine neue Dosierplatte installiert. Ebenso ist der Wechselrichter der PV-Anlage auf dem Anlagengebäude ausgetauscht worden. Als anstehende Maßnahmen benennt der

Betriebsleiter der Kläranlage die Klärschlamm-entsorgung und dringend anstehende Ausbesserungen.

Zum Ende des Vortrages wurden Fortbildungen des Personals und die Teilnahme an Feldversuchen vorgestellt.

Gemeinderat M. Eusemann fragt nach, wie das Fremdwasser gerechnet wird. Das Messverfahren wird nach dem Frischwassermaßstab (mit Werten der RMG) oder mit einem sogenannten Gleitwert durchgeführt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Pfeifroth stellt der Leiter der Kläranlage dar, dass die Rückgewinnung von Phosphor nicht ohne weiteres durchführbar ist. Die Klärschlamm-trocknung wird nur bei einem Teil des Klärschlamms durchgeführt.

An die Mitglieder des Gemeinderats ergeht eine Einladung, den Vorgang der Klärschlamm-trocknung nächste Woche ab Montagmittag auf der Kläranlage zu besichtigen.

o.w.B.

5. Nachträglicher Genehmigung von Ausgaben: Beauftragung von Ingenieursleistungen durch das Landratsamt

Das Landratsamt Schweinfurt hat im Rahmen der Kooperation im Bereich des Straßenbaus Ingenieursleistungen vergeben und hat anteilig für die Sanierung der Schillerstraße der Gemeinde Bergheinfeld Kosten in Höhe von 12.413,04 € in Rechnung gestellt. Um mit der Sanierung beginnen zu können, hatte das Landratsamt Schweinfurt die Gemeinde Bergheinfeld mit Schreiben vom 24.01.2024 aufgefordert, bis 31.01.2024 den anteiligen Auftrag zu bestätigen.

Die Verwaltung bittet deshalb um nachträgliche Genehmigung der Beauftragung der Ingenieursleistungen.

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung der Ingenieursleistung über das Landratsamt Schweinfurt in Höhe von 12.413,04 €.

14:0

6. Beratung und Beschluss zur zukünftigen Kulturarbeit der Gemeinde Bergheinfeld, insbesondere zur Ausgestaltung der Kulturwoche

Momentan umfasst die Kulturarbeit der Gemeinde Bergheinfeld kleinere, hauptamtliche Veranstaltungen im Rahmen der Bibliotheksarbeit und vier größere, hauptamtlich organisierte Projekte: Kulturwoche, Sommerkino, Friedhofstag (2-jährlich), Adventskonzert (2-jährlich).

Den größten Beitrag zum Kulturleben in Bergheinfeld leisten die Vereine mit ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen.

Für die Kulturarbeit der Gemeinde gibt es kein eigens eingestelltes Personal, somit werden alle Kulturveranstaltungen als Querschnittsprojekte von Beschäftigten verschiedener Abteilungen neben ihren anderen Aufgaben umgesetzt. Dies führt u.a. zu einer Konkurrenz zwischen Aufgaben der Abteilung und Aufgaben für die Kultur. Beim Personal sei ebenfalls darauf hinzuweisen, dass die Geschäftsleitung seit 2023 von der Kulturarbeit ausgenommen ist. Der Leiter der Bibliothek hält diese Entscheidung zwar für sinnvoll, weist aber darauf hin, dass dadurch weniger Personal für die Umsetzung der ambitionierten Kulturarbeit zur Verfügung steht.

Die Kulturwoche ist das herausragende Projekt in der hauptamtlichen Kulturarbeit, das durch Umfang, Qualität und Strahlkraft eine ganz besondere Bedeutung für den Ort und die Region eingenommen habe.

Finanziell ist die Kulturarbeit durchaus solide aufgestellt. Die Sachkosten können in der Regel gedeckt werden, weil gerade die Kulturwoche beachtliche Förder- und Spendengelder einwerben kann. Zur Bilanz gehöre aber auch, dass die Beschäftigten der Gemeinde viel Eigenleistung einbringen und ein hoher Personalaufwand für die Kulturarbeit nötig ist.

Die Kulturarbeit befindet momentan im Umbruch, da langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegangen sind bzw. in den kommenden zwei Jahren gehen werden. Diesen Umbruch gilt es zu begleiten.

In der Sitzung vom 27.02.2024 hat sich der SBWK einstimmig dahingehend geäußert, dass der Kulturarbeit eine große Bedeutung beigemessen wird und diese auch künftig stattfinden soll. In der Sitzung des SBWK wurden zwei denkbare Wege vorgestellt, um die Kulturarbeit – allen voran die Kulturwoche – in Zukunft personell so aufzustellen, dass sie langfristig gut umsetzbar sei.

Ein denkbarer Weg sei, für die herausgenommene Geschäftsleitung Personalstunden neu einzuplanen, die eine Entlastung in der Bibliothek ermöglichen, so dass sich Schäfer sowohl der Bibliotheks- als auch der Kulturarbeit angemessen widmen kann. Diese Lösung erlaube eine Fortführung der Kulturarbeit ohne größere Änderungen, sei aber mit zusätzlichen Kosten für Personal verbunden.

Eine Alternative wäre, den Rhythmus der Kulturwoche auf einen 2-Jahres-Takt zu ändern. Dadurch würde die Arbeitsbelastung im Durchschnitt etwa halbiert. Aus Sicht von Herrn Schäfer würde es sich anbieten, dann im Wechsel eine Kulturwoche ohne Kinderprogramm (klassisches Hauptprogramm für Erwachsene, nachfolgend „Kulturwoche“ genannt) und eine „Junge Kulturwoche“ als reines Kinderprogramm (Kindergärten, Schulen, Familien) zu planen. Dieses Modell brächte neben der Entlastung (die „Junge Kulturwoche“ wäre mit erheblich weniger Aufwand verbunden) weitere Vorteile mit sich: Das Kinderprogramm hätte mehr Sichtbarkeit, es gäbe mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung und es ergäben sich neue Zeitfenster in denen andere Formate/Projekte/Veranstaltungen Platz finden können. Dies alles aber ohne den bewährten Charakter der Kulturwoche zu verändern.

Der SBWK hat einstimmig vorgeschlagen, zukünftig im Wechsel „Kulturwoche“ (ohne Kinderprogramm) und „Junge Kulturwoche“ (ohne Erwachsenenprogramm) durchzuführen.

Ob auch das Brunnenfest künftig nur noch im 2-Jahres-Rhythmus organisiert werden sollte, sei mit den Vereinen abzuklären, die in ihrer Entscheidung allerdings frei und nicht an einer Entscheidung des Gemeinderats zur Kulturwoche gebunden seien.

Gemeinderat Kneuer und Gemeinderätin Pfister sprechen sich dagegen aus, dass ein Kinder- und ein Erwachsenenprogramm getrennt wird. Ebenso regt Gemeinderätin Pfister an, vermehrt Vereine in die Gestaltung der Kulturwoche einzubinden und das Programm mit moderneren Formaten, wie beispielsweise einen Poetry-Slam, etc. anzubieten.

Der Vorsitzende nimmt die Ideen von einer möglichen Programmänderung auf, gibt jedoch zu bedenken, dass es auch Zeit benötigt, Ideen zu planen und nicht von Jahr zu Jahr zu arbeiten.

Gemeinderat Geissler sieht im bisherigen Rhythmus einen Abnutzungseffekt und sieht eine Chance in der Änderung des Veranstaltungs-Rhythmus. Sicherlich könnte der Rhythmus wieder angepasst werden, wenn es bspw. ein anderes Format der Kulturwoche gibt.

Der Gemeinderat beschließt, den Rhythmus der Kulturwoche auf einen 2-Jahres-Takt zu ändern. Im Wechsel soll es eine Kulturwoche ohne Kinderprogramm (klassisches Hauptprogramm für Erwachsene, nachfolgend „Kulturwoche“ genannt) geben und eine „Junge Kulturwoche“ als reines Kinderprogramm (Kindergärten, Schulen, Familien). Bezüglich des Brunnenfestes soll die Verwaltung frühzeitig mit an der Ausrichtung des Festes interessierten Vereinen Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen absprechen.

11:3

7. Ausbau der Bürgersteige in Garstadt im Bereich der Dorfstraße

Der Gehweg in der Dorfstraße in Garstadt weist mehrere Schadstellen auf. Die ÜZ Mainfranken baut momentan Glasfaseranschlüsse bis in die jeweiligen Wohnhäuser (FTTH) aus.

In diesem Zuge sollen die Oberflächen der Gehwege, die von dem Ausbau betroffen sind auf gesamter Breite erneuert werden. Über die Vor- und Nachteile der einzelnen Oberflächenarten wurde in der Vergangenheit ausführlich beraten.

Bei der Herstellung einer einheitlichen Oberfläche der Gehwege in der Dorfstraße im Zuge des Breitbandausbaus kommen folgende - je nach Variante - anteilige Kosten auf die Gemeinde zu

| | | |
|-------------|--|---------------|
| Variante A: | Asphaltbauweise: | ca. 145.000 € |
| Variante B: | Asphaltbauweise mit Teilflächen (Dorfstraße 70 – Dorfstraße 62) Pflaster: | ca. 170.000 € |
| Variante C: | Pflasterbauweise | ca. 270.000 € |

Die Kosten wurden auf Grundlage der Vergabeentscheidung der ÜZ berechnet.

Die Abrechnung und endgültige Höhe der Erneuerung der Gehwege, wird nach tatsächlichem Aufmaß abgerechnet.

Gemeinderat Kneuer bevorzugt die Variante C. Gemeinderat Pfeifroth spricht sich gegen die Variante mit kompletten Pflasterausbau aus.

Gemeinderat K. Eusemann bedenkt den großen Preisunterschied und spricht sich für Variante A aus. Gemeinderat Hiernickel kann sich die Variante B gut vorstellen. Gemeinderat Thomas Geissler spricht sich für die Variante mit Pflaster aus und führt als Argument die hellere Optik aus, die sich bei Hitze weniger erwärmt. Gemeinderat Posselt spricht sich ebenfalls für die Variante C aus.

Gemeinderat Gessner fragt nach dem Sachstand zur Burgstadt. Diese wird jedoch momentan nicht renoviert.

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Gehwege „Dorfstraße in Garstadt“ in Asphaltbauweise mit Teilflächen Pflaster zu einem Preis von ca. 170.000 € zu beauftragen.

12:2

8. Baugesuche:

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Wochenendhaus

Der Bauherr möchte sein bestehendes Wochenendhaus mit einem Anbau vergrößern. Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen ein. Daher wurde mit dem Bauantrag ein Antrag auf Befreiung eingereicht.

Die Erschließung ist soweit notwendig, gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat versagt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben „Anbau an das bestehende Wochenendhaus.“

14:0

b) Antrag auf Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnungen

Der Bauherr reicht einen Antrag auf Nutzungsänderung ein.

Das Bauvorhaben entspricht dem Umbau von bestehenden Garagen zu Wohnungen.

Dabei sind geplant insgesamt zehn „Ein-Zimmer-Wohnungen“ mit einer Größe von 16 bis 22 m². Das betreffende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans. Dieser Bebauungsplan legt als Art der Baulichen Nutzung „allgemeines Wohngebiet“ vor. Die Nutzungsänderung zur Nutzung als Wohnraum ist zulässig. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Der Nachweis über die notwendigen Stellplätze konnte vom Bauherrn erbracht werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Pfister wird zu Protokoll gegeben, dass die momentan vor Ort stattfindenden Bauarbeiten bereits 2021 bzw. 2022 genehmigt worden sind.

Gemeinderat Kneuer erkundigt sich, welche Nachbarn nicht den Antrag auf Nutzungsänderung unterschrieben haben. Die betreffenden Grundstücke werden benannt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauherrn zur beantragten Nutzungsänderung sein gemeindliches Einvernehmen.

14:0

c) Bauvoranfrage zur Errichtung von Dachgauben

Der Bauherr reicht eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Dachgaube ein.

Laut den eingereichten Skizzen soll die Gaube auf der Westseite errichtet werden.

Für das Grundstück ist der qualifizierende Bebauungsplan „Am Roten Kreuz-Teil I“ maßgeblich. Dieser beinhaltet Festsetzungen bezüglich der Bauweise, Stellung der baulichen Anlagen.

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens für die Entstehung von neuem Wohnraum im Obergeschoss wäre ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Am Roten Kreuz Teil I“, der am 17.10.1988 ausgefertigt worden ist, einzureichen.

Gemeinderat Pfeifroth gibt zu bedenken, dass mit dem Plan des Bauherrn neuer Wohnraum geschaffen wird, ohne dass zusätzliche Flächen versiegelt werden. Gemeinderat Hiernickel stimmt dem Bauvorhaben ebenfalls zu.

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Bauvoranfrage positiv zu bescheiden.

14:0

9. Anfragen und Informationen

a) Sachstand zur Sanierung und Erweiterung der Skateanlage

Der Vorsitzende gibt zu Protokoll, dass eine Generalsanierung der Skateanlage nebst einer Erweiterung mit einer Halfpipe ansteht. Das Vorhaben wurde bereits in einer vergangenen Sitzung grundsätzlich positiv beschlossen. Die konkrete Vergabe der Leistungen erfolgt anschließend in nicht-öffentlicher Sitzung.

b) Defibrillatoren im Gemeindegebiet

Gemeinderat Hiernickel fragt nach dem Sachstand zur Installation eines Defibrillators in Garstadt. Dieses Thema ist in Bearbeitung.

c) Parksituation im Gemeindegebiet

Gemeinderat Kneuer schlägt vor, die Fläche des Parkverbots in der Kilianstraße zu schraffieren. Der Vorsitzende nimmt dieses Thema in den Bauausschuss mit. Zudem soll die Verkehrsüberwachung beauftragt werden, die Situation vor Ort zu kontrollieren. Gemeinderätin Zahl plädiert dafür, dass die Verkehrsüberwachung (mit Parkmarkierung) auch auf die Ecke am Junkersgarten/Rothmühlstraße erweitert wird. Gemeinderätin Pfister regt an, dass auch in der Jahnstraße die Verkehrsüberwachung tätig wird.

d) Kinderflohmarkt

Gemeinderat Gessner fragt an, ob für den Kinderflohmarkt im Pfarrheim zukünftig eine Turnhalle zur Verfügung gestellt werden kann. Dies wird jedoch aus verschiedenen Gründen negativ beschieden.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt